

Protokoll Nr. 05/2020

über die am Donnerstag, den 10.9.2020 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene öffentliche GR-Sitzung.

Anwesende: Bgm. Helmut Mall, Vzbgm. Jakob Klimmer, Christoph Hafele, Martin Raffener, Maria Kössler, Tanja Senn, Richard Matt (für Andreas Gohl), Karin Kössler, Markus Stemberger, Hermann Strolz, Ferdinand Dellasega (für Maria Schuler), Christian Haueis, Susanne Klimmer (für Richard Strolz), und Bernhard Sailer (für Simon Hafele).

Herr GR Markus Steinmüller ist der Sitzung entschuldigt ferngeblieben,

Bgm. Helmut Mall begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Herr DI Michael Rainer (Bauamt) nimmt ebenfalls an der Sitzung teil.

Die Punkte

- Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der Tiwag
- Beratung und Beschlußfassung über ein Baurecht mit der NHT (Ärztehaus)

werden durch einstimmigen Beschluß auf die TO aufgenommen. Damit entfällt der Punkt Ordination im vertraulichen Teil. Dafür wird aber auch der Punkt Siedlungsgebiet Stadle im vertraulichen Teil aufgenommen (einstimmig).

Ebenso wird der Punkt Führung der Finanzverwaltung als eigener Punkt geführt (einstimmig).

Die Tagesordnung lautet somit wie folgt:

Punkt 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 14.7.2020

Punkt 2 Bericht des Bürgermeisters

Punkt 3 Änderung des Flächenwidmungsplanes, Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes und Abschluss eines Raumordnungsvertrages im Bereich der Nassereinbahn – Hafele Marlen und Robert

Punkt 4 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Skimuseum – Joan Devey auf Grund einer gesetzlichen Vorgabe bzw. Notwendigkeit

Punkt 5 Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gewerbegebietes Untergand – Storch Jochen

Punkt 6 Beratung und Beschlußfassung über Vertrag mit Spiss Martin

Punkt 7 Beratung und Beschlußfassung über Vorrangearklärung

Punkt 8 Beratung und Beschlußfassung über Übereinkommen mit den Illwerken

Punkt 9 Beratung und Beschlußfassung über Darlehensstundungen, Kontokorrentkredit

Punkt 10 Führung der Finanzverwaltung

Punkt 11 Beratung und Beschlußfassung über Parkgebühren

Punkt 12 Beratung und Beschlußfassung über Parifizierung und Richtigstellung
Eigentumsverhältnisse beim Arlberghaus

Punkt 13 Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der Tiwag

Punkt 14 Beratung und Beschlußfassung über ein Baurecht mit der NHT (Ärztehaus)

Punkt 15 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Punkt 16 Vertrauliche Sitzung: Kindergartenassistentin
Enzianwurzengraben
Wohnungen/Siedlungsgebiet Stadle

Punkt 1

Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 14.7.2020

Das Protokoll Nr. 04/2020 vom 14.7.2020 wurde jedem GR abschriftlich zur Verfügung gestellt und wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2

Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Helmut Mall erwähnt, dass Herr Sattler Raimund gestorben ist. Unser Beileid gilt seiner Familie und Angehörigen. Er erinnert daran, daß Raimund 2 Perioden im GR und in div. Ausschüssen für die Gemeinde St. Anton a/A tätig war. Zu Ehren von Raimund hält der GR eine Gedenkminute ab.

In weitere Folge berichtet der Bürgermeister dann über div. Vermurungsschäden am Moostalweg.

Zudem erwähnt er die Studie des TVB mit dem MCI wegen Corona, spricht über Arbeitsgruppen usw., weiters über Gespräche mit dem TVB über div. Gedanken wegen einer ev. zu gründenden Betreiber- und Besitzer GmbH.

Herr Grafoner Daniel ist als Feuerkommandant-Stv. zurückgetreten. Bgm. Mall spricht ihm seinen Dank für seinen unermüdlichen Einsatz aus. Die Wahl eines Stellvertreters wird am 21.11. stattfinden.

Ebenso hat die Neuwahl bei den Jungbauern stattgefunden. Probst Toni ist und bleibt Obmann.

Frau Julia Falch hat am 3.8.2020 ihren Dienst als Kassierin bei der Gemeinde aufgenommen.

Die Sommerbetreuung von insgesamt 40 Kindern hat bestens funktioniert.

Die Baustellen starten wieder, teilweise wurden Nachbarn eingebunden, der Bau der Nahwärme schreitet zügig voran.

Beim Klärwerk werden über Euro 5 Mio für ein Nachklärbecken investiert.

Nächste Woche starten die Schule und Kindergräten wieder, an div. Covid Kursen werden wir natürlich auch teilnehmen.

Punkt 3

Änderung des Flächenwidmungsplanes, Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes und Abschluss eines Raumordnungsvertrages im Bereich der Nassereinbahn – Hafele Marlen und Robert

Die Fam. Hafele Robert und Marlen plant die Erweiterung ihres Wohn- und Gästehauses. Nach den Zu- und Umbaumaßnahmen sollen im Obergeschoss 3, die Wohnung für Robert, Marlen und Valentin, im Obergeschoss 2, 3 Apartments zu je 4 Betten, im Obergeschoss 1, die Wohnung Gabriel und 1 Apartment mit 2 Betten, sowie im Erdgeschoss 3 Personalzimmer (je 1 Bett) zur Verfügung stehen.

Die Familie Hafele Martin als westlich angrenzender und damit hauptbetroffener Nachbar hat dem Bauvorhaben ausdrücklich zugestimmt.

Der Bebauungsplan soll an das gegenständliche Vorhaben angepasst werden. Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes ist zur Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung ebenfalls erforderlich.

DI Rainer erläutert die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes, den gegenständlichen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplanes und erklärt, diesen, in seiner Funktion als Bauamtsleiter auf seine fachliche und rechtliche Richtigkeit hin, überprüft zu haben.

Flächenwidmungsplan:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig, den vom Planer, IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 10.9.2020, mit der Planungsnummer 621-2019-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich der **Grundparzelle 1451/2**, KG 84010 St. Anton am Arlberg **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück 1451/2 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 85 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung

Erläuterung: Schipiste

in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:
24

sowie

rund 845 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:
24

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 845 m²

in
Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 85 m²

in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung:
Schipiste

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf
entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person
oder Stelle abgegeben wird.

Bebauungsplan und ergänzender Bauungsplan:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg beschließt unter Tagesordnungspunkt 3 gemäß §
66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von DI
Mark Andreas, Birkach 487, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines
Bebauungsplanes vom 3.9.2020, Zahl SA-2800-BEBP-NH im Bereich der **Grundparzellen 1451/1**
und **1451/2** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des
gegenständlichen Bauungsplanes und ergänzenden Bauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder
Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsvertrag:

Mit den Antragstellern, Hafele Robert und Marlen wurde im Sinne des Tiroler Raumordnungsgesetz ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen.

Der im Auftrag der Gemeinde St. Anton am Arlberg von RA Dr. Markus Kostner verfasste Vertrag nach § 33 TROG 2016 im Zusammenhang mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes samt den darin enthaltenen Rechtseinräumungen an die Gemeinde St. Anton am Arlberg wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Punkt 4Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Skimuseum – Joan Devey auf Grund einer gesetzlichen Vorgabe bzw. Notwendigkeit

Durch die „Nichtbebauung“ der Sonderflächen Sportanlagen, Erholungsflächen gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016 sind per Gesetz für die Grundparzellen 1143/1, 1143/2 und 1884/2, KG St. Anton am Arlberg diese Sonderflächenwidmung außer Kraft getreten ist.

Da es sich dabei um eine „Altwidmung“ aus dem ersten Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Anton am Arlberg handelt (rechtskräftig seit 17.4.1984), ist eine bloße Ersichtlichmachung im elektronischen Flächenwidmungsplan nicht möglich. Es ist eine formale Rückwidmung durch den Gemeinderat erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch das außer Kraft treten der Sonderfläche nach §43 Abs. 1 lit. a TROG 2016 die ursprüngliche Widmungskategorie – Freiland nach §41 TROG 2016 zum Tragen kommt. Eine Baulandwidmung gemäß § 37 Abs. 2 TROG 2016 hat für den betreffenden Bereich nie bestanden.

Flächenwidmungsplan:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 8.9.2020, mit der Planungsnummer 621-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich der **Grundparzellen 1143/1, 1143/2 und 1884/2**, KG 84010 St. Anton am Arlberg **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück 1143/1 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 468 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportanlage, Erholungseinrichtungen

in

Freiland § 41

weilers Grundstück 1143/2 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 123 m²
 von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportanlage,
 Erholungseinrichtungen
 in
 Freiland § 41

weitere Grundstück 1884/2 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 35 m²
 von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportanlage,
 Erholungseinrichtungen
 in
 Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
 Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person
 oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gewerbegebiet Untergand - Storch

Im Zuge der raumordnungsrechtlichen Baureifmachung der Bauvorhaben Holzbau Stoffl und
 Transporte Falch wurde für das gesamte Gewerbegebiet die „besondere“ Bauweise festgelegt.
 Für das Grundstück 167/10, welches an Storch Jochen veräußert wurde ist deshalb ein
 ergänzender Bebauungsplan zwingend erforderlich.
 Der Bebauungsplan wurde auf die bestehenden Vorgaben und das vorgelegte Projekt des
 Storch Jochen abgestimmt.

Ergänzender Bebauungsplan:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg beschließt unter Tagesordnungspunkt 5 gemäß §
 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von DI
 Mark Andreas, Birkach 487, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines
 ergänzenden Bebauungsplanes vom 8.9.2020, Zahl SA-4504-EBP-GS im Bereich der **Grundparzellen
 167/10 durch vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des
 gegenständlichen ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6

Beratung und Beschlußfassung über Vertrag mit Spiss Martin

Der GR der Gemeinde St. Anton a/A beschließt den Raumordnungsvertrag incl. Dienstbarkeit des unterirdischen Verbindungstunnels auf Gst. 1924/40 mit Spiss Martin einstimmig. Der Agrarausschuss wird ihn demnächst behandeln.

Punkt 7

Beratung und Beschlußfassung über Vorrangeinräumungserklärung

Die Gemeinde/Agrar nimmt die Vorrangeinräumung für die Entschädigung einer Dienstbarkeit im Ausmaß von ca. Euro 75,-- gegenüber der Raika bei Nöbl Katharina einstimmig an. Dies hängt mit dem Bauvorhaben Nöbl und einer damit verbundenen Grundteilung zusammen.

Punkt 8

Beratung und Beschlußfassung über Übereinkommen mit den Illwerken

Die Partnerschaftsvereinbarung mit den Illwerken (als Ausgleich für Nachteile die der Gemeinde durch den Betrieb der Kraftwerksanlagen der Illwerke an den Bächen im Gemeindegebiet von St. Anton a/A erwachsen) soll befristet auf 3 Jahre verlängert werden. Der jährl. Betrag beträgt Euro 89.722,41. Der Vertrag gilt 3 Jahre, danach ist eine neue Vereinbarung abzuschließen. Beschlußfassung: einstimmig.

Punkt 9

Beratung und Beschlußfassung über Darlehensstundungen, Kontokorrentkredit

Im heurigen Jahr kann das Budget Corona bedingt nicht gehalten werden.

Folgende Darlehen sollen gestundet werden:

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG:

| | |
|-----------------------------|-------------|
| Ankauf Parkplatz Nasserein | € 48.615,04 |
| Umbau Volksschule St. Anton | € 32.655,40 |
| Verlegung Umfahrungsstraße | € 65.846,87 |
| Ankauf Zanner-Gründe | € 34.321,71 |

Kommunalkredit Austria AG:

| | |
|--------------------|-------------|
| Ankauf Landesgrund | € 59.468,49 |
|--------------------|-------------|

Die Tilgung wird bis März 2021 gestundet, somit verlängert sich die Laufzeit der Darlehen um ein halbes Jahr.

Der GR beschließt weiters die Aufnahme eines Kontokorrentkredites bei der Raika St. Anton a/A in Höhe von Euro 400.000,-- wie folgt:

Laufzeit: bis auf weiteres

Zinssatz: 0,60 %, gebunden an den 3-Monats-Euribor + 0,60. Mindestzinssatz 0,60 %

Rahmenprovision: 0,25 % auf den nicht ausgenützten Rahmen.

einmalige Bearbeitungsgebühr: 500,00

Beschlußfassung beider Punkte: einstimmig.

Punkt 10

Führung der Finanzverwaltung

Frau Julia Falch hat mit 3.8. 2020 ihren Dienst angetreten. Die Führung der Finanzverwaltung wird damit verbunden an Sie übertragen. Der GR stimmt einstimmig zu. Gleichzeitig wird sie Herrn Toni Klimmer entzogen.

Punkt 11

Beratung und Beschlußfassung über Parkgebühren

Die Parkgebühren werden einstimmig lt. bisherigen Sätzen bis auf weiteres fortgeführt. Der Gemeinderat meint, auf Grund der besonderen Situation (Corona und damit verbundene Folgen) keine Erhöhung durchzuführen.

Punkt 12

Beratung und Beschlußfassung über Parifizierung und Richtigstellung Eigentumsverhältnisse beim Arlberghaus

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A beschließt einstimmig die Richtigstellung der Eigentumsverhältnisse bei Top 41 im Arlberghaus. Sämtliche Kosten werden ja vom Tourismusverband getragen. Weitere Schritte der Abwicklung usw. werden vom Tourismusverband gesetzt.

Bgm. Mall und Vzbgm. Klimmer meinen, das gesamte Gebäude soll hins. seiner Parifizierung nochmals mit allen Partnern angeschaut und bewertet werden.

Punkt 13

Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der Tiwag

Der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der Tiwag betr. der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in EZ 106 betr. die Grundstücke 167/2 und 167/8 im Bereich

des Umspannwerkes St. Jakob zugunsten der Tiwag wird einstimmig genehmigt Die einmalige Entschädigung beträgt Euro 897,80.

Punkt 14

Beratung und Beschlußfassung über ein Baurecht mit der NHT (Ärztehaus)

Herr Dr. Josef Knierzinger muss die Kassastelle mit 31.12.2020 altersbedingt abgeben. Die Ordination behält er als Wahlarzt weiter, div. Besprechungen haben keine Lösung erzielt.

Fakt ist, die Ordination ist belegt.

Die neue Kassastelle hat Frau Dr. Helene Mall erhalten. Ihr Partner wird Herr Dr. Florian Jehle.

Ordination ist keine frei, folgend haben Gespräche mit dem Land wegen dem Asylheim und der Neuen Heimat Tirol stattgefunden. Im GV wurde darüber berichtet, Besprechungen gab es auch im Bauausschuss.

Der GR der Gemeinde fasst in seiner Sitzung vom 10.9.2020 nach ausführlicher Diskussion folgenden Grundsatzbeschluss

Schaffung einer Ordination im derz. Asylheim (Planie) mit entsprechender Adaptierung, das Gebäude wird ca. 60 m ostwärts verschoben um am bestehenden Bereich eine Projektentwicklung mit der NHT starten zu können.

Ziel: Schaffung eines Ärztehauses, zusätzlich sollen Tiefgaragenplätze, Wohnungen, Vereinsräumlichkeiten (Schützen, Musik...) auf Baurechtsbasis mit der Neuen Heimat Tirol angedacht werden. Eine Projektgruppe, voraussichtlich der Bauausschuß, soll das Projekt mit der Neuen Heimat Tirol entwickeln. Vorerst hat die Gemeinde keine Kosten, sollte kein Projekt entwickelt werden würden die Kosten der Verschiebung (ca. Euro 200.000,--) zum Tragen kommen, welche die NHT als Vorausleistung übernimmt.

Vorerst gilt ein Zeitraum von 5 Jahren für die provisorische Ordination, der Projektentwicklung mit dem Ziel der Realisierung.

In den nächsten Tagen findet noch ein Abstimmungsgespräch mit der NHT zur genauen Abklärung über die Adaptierung statt.

Beschlußfassung: 13 Ja-Stimmen zu einer Enthaltung (Bgm. Helmut Mall).

Punkt 15

Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anfragen GV Karin Kössler:

Stimmt es, dass das EWA beim Firmengebäude „Holz Stoffl“ einen Schauraum bekommt. Davon weiß niemand was.

Wie sieht es beim Projekt Fauner aus, gibt es Interessenten. Lt. dem Bürgermeister können nur beide Eigentümer (Gemeinde/TVB) entscheiden. Zurzeit gibt es nichts Neues.

Was ist in Sachen Polizei passiert ? Lt. Bgm. Mall ist man mit der BH und einem Interessenten in Kontakt.

Thema Toni Klimmer: lt. Bgm. wird ein neuer Posten geschaffen und ist auch schon vorbesprochen.

Im Gries, so Frau GV Karin Kössler, herrschen bei Lieferantenladetätigkeiten, verkehrstechnisch usw. untragbare Zustände. Der VA soll sich damit befassen, so der Bürgermeister.

Sie spricht auch Doppelnutzungen (Parkplatz/Schischulsammelplatz) bei Frau Margit Murr an. Das sollte es nicht geben.

Zudem soll man bei weiteren Studien wegen Corona auch bei den Mitgliedern des Gemeinderates anfragen, wer Interesse hat mitzumachen.

Herr GR Markus Stemberger meint, man könnte Häuser anmieten, wenn es Corona Fälle gibt. Frau GV Maria Kössler hat den TVB davon informiert. Andere Orte, so GR Markus Stemberger, sind uns voraus in Sachen Corona-Vorbeugung, Information und Maßnahmen. Zudem will er die aktuellen Kosten beim Projekt Nahwärme wissen, waren die Kosten alle budgetiert, lt. Jakob ja, nur hat man die 2. Stufe im Rahmen des Investitionsprogramms – auf Wunsch der Landespolitik - vorgezogen. Div. Förderungen werden natürlich lukriert, morgen hat Vzbgm. Jakob Klimmer einen Termin wegen div. Finanzierungsmöglichkeiten und aufs. behördlicher Genehmigungen.

Laut Vzbgm. Jakob Klimmer belaufen sich die Mehrkosten bei den Bussen im Winter coronabedingt auf ca. 600.000,- Euro. Weitere Besprechungen werden stattfinden.

Auf Anraten von Frau GV Maria Kössler meint der GR einstimmig man könnte in Verbindung mit Corona ein Desinfektions-Vernebelungsgerät ankaufen oder leasen (Ankaufkosten ca. 5.000,- Euro).

Herr GV Hermann Strolz spricht eine Bank im Bereich Böschung Bahnhofsareal an (steht verkehrt), weiters betont er den regen Verkehr im Ferwall (es braucht mehr Kontrolle beim Schranken !), zudem fragt er nach den Klärwerkstarifen. Diese, so der Bürgermeister, werden im Verband bzw. auf ortsebene in den EWA Gremien festgelegt.

Punkt 16

Vertrauliche Sitzung:

Der Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt mittels einstimmigen Beschlusses gem. § 36 TGO 2001.

Der Schriftführer wird durch einstimmigen Beschluss in die Vertraulichkeit der Sitzung einbezogen.